

Kleine Anfrage an den Stadtrat bzgl. Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen

Im Jahr 2016 hat die Gemeinderätin Sarah Impusino ein Postulat eingereicht, in dem sie den Stadtrat gebeten hat, zu prüfen, ob an der Kreuzung Hofackerstrasse-Stationsstrasse-Urdorferstrasse zur Sicherung des Schulwegs ein Fussgängerstreifen angebracht werden könnte. Ausserdem bat sie um Prüfung für die Anbringung eines Fussgängerstreifens an der Strassenquerung Freiestrasse Richtung Rotstiftweg.

Obwohl der Artikel 4 der <<Verordnung über die Tempo 30 Zonen>> Ausnahmen an Schulen und Heimen zulässt, wurden beide Fussgängerstreifen mit der Begründung abgelehnt, dass in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen nicht erlaubt sind.

Am 2. Juni 2022 wurde in der Spitalstrasse ab Bundentalstrasse die Tempo 30 Zone eingeführt. Diese Zone umfasst auch die Bundentalstrasse, die Färberhüslistrasse und die Schönenwerdstrasse. Vor dem Haus 31 sind zwei grosse 30er Zahlen auf die Strasse geschrieben worden und dazwischen der bestehende Fussgängerstreifen neu mit frischer gelber Farbe markiert.

Meine Frage an den Stadtrat: Warum ist in der Tempo 30-Zone vor dem Haus 31 ein Fussgängerstreifen installiert worden, obwohl sich dort weder ein Heim noch eine Schule befindet.